

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Weitergeltung von Geschäftsordnungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Für die 12. Wahlperiode werden die folgenden Geschäftsordnungen übernommen:

1. Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einschließlich ihrer Anlagen, soweit sie vom Deutschen Bundestag zu beschließen sind, in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl. I S. 1237), zuletzt geändert laut Bekanntmachung vom 12. November 1990 (BGBl. 1990 I S. 2555);
2. die Gemeinsame Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuß nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1951 (BGBl. II S. 103), zuletzt geändert laut Bekanntmachung vom 12. November 1990 (BGBl. I S. 2557);
3. die Geschäftsordnung für den Gemeinsamen Ausschuß in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1969 (BGBl. I S. 1102) mit folgenden Änderungen:
 - a) In § 1 Abs. 1 sind die Zahl „22“ durch die Zahl „32“ und die Zahl „11“ durch die Zahl „16“ zu ersetzen.
 - b) In § 10 Satz 2 werden die Worte „§ 73 Abs. 4 und 6“ durch die Worte „§ 69 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 7“ ersetzt;
4. die Geschäftsordnung für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1969 (BGBl. I S. 1100).

Bonn/Berlin, den 20. Dezember 1990

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Dr. Vogel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

